

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2010

Nr. 2010/768

KR.Nr. A 022/2010 (VWD)

Auftrag Walter Schürch (SP, Grenchen); Schaffung von Transferorganisationen (26.01.2010)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In Branchen mit überdurchschnittlichem Arbeitsplatzabbau soll der Kanton zusammen mit den Sozialpartnern tripartit gesteuerte Transferorganisationen (TO) gründen. Ziel dieser TO ist, die Arbeitnehmenden in einer Tagesstruktur zu beschäftigen. Dabei soll der Weiterbildung und Qualifizierung hohe Priorität zukommen. Ebenfalls sollen diese Arbeitnehmenden von einem professionellen Betreuungsnetz und Coaching profitieren und damit möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

2. Begründung

Die Solothurner Wirtschaft ist in hohem Masse von der exportabhängigen Industrie dominiert. In der Folge ist der Kanton Solothurn von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise überdurchschnittlich stark betroffen. Erwähnt sei hierbei, dass im Gebiet Jura Südfuss viele spezielle Industrien angesiedelt sind, welche in anderen Regionen kaum oder gar nicht vorhanden sind (Präzisionsdrehteileindustrie, Papierindustrie, Uhrenindustrie, Automobilzulieferindustrie, Präzisionswerkzeugindustrie, Medizinaltechnik etc.). Die in diesen Bereichen tätigen Betriebe zeichnen sich durch ein hohes und spezielles Know-how der Mitarbeitenden aus und sind in wirtschaftlichen Wachstumsphasen vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen. Es ist davon auszugehen, dass der konjunkturelle Aufschwung nur zögerlich beschäftigungswirksam wird, da zuerst die vorhandenen Überkapazitäten ausgeschöpft werden. Umso mehr muss davon ausgegangen werden, dass selbst qualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht und damit viel wertvolles Know-how bei unserem Wirtschaftsstandort verloren geht.

Die Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit sind nicht zu unterschätzen. Nebst den menschlichen Härten muss auch die Belastung der sozialen Auffangnetze mittel- und langfristig im Auge behalten werden. Zudem verlieren Langzeitarbeitslose zunehmend ihr soziales Netzwerk. Ihre zunehmende Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt und der soziale Abstieg führen erwiesenermassen zu Isolation und begünstigen Suchtverhalten und Vereinsamung. Das schwindende Selbstwertgefühl beeinträchtigt den Erfolg bei der Stellensuche massiv.

Mit der Schaffung von Tagesstrukturen für die Betroffenen und mit gezielter Weiterbildung kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Zudem würden sehr gute Voraussetzungen für die Solothurner Wirtschaft geschaffen, welche beim Aufschwung auf gut qualifizierte Arbeitnehmende zurückgreifen kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Zwischen Herbst 2008 und Ende 2009 hat die Solothurner Wirtschaft einige Betriebsschliessungen oder Massenentlassungen hinnehmen müssen. Die Schliessung von Borregaard, der Mühlemann AG und der Komet Dihart AG bilden dabei sicherlich die grössten Einschnitte im Kanton.

In diesem Zeitraum wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) 19 Massenentlassungen mit gesamthaft 1'231 betroffenen Mitarbeitenden begleitet. Im selben Zeitraum haben sich 11'899 Personen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung als stellensuchend angemeldet.

Von den betroffenen Betrieben haben zehn die Mitarbeitenden eigenständig unterstützt. Bei drei Betrieben wurden die Entlassenen durch die Arbeitsmarktbehörden anderer Kantone unterstützt. Sechs Unternehmen, mit gesamthaft 985 Entlassungen, haben ihre Unterstützungsmassnahmen mit dem AWA Solothurn abgesprochen und es wurden Projekte von insgesamt 1'730'000 Franken von diesen Firmen eingereicht. Diese Projekte werden in der Regel zu 50% durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) mitfinanziert und helfen damit den Betroffenen bereits vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit.

Es ist immer schwierig, wenn Menschen ihre Arbeit und damit auch ihre materielle Eigenständigkeit verlieren. Die Arbeitslosenversicherung unterstützt diese Leute mit Taggeldzahlungen, mit Beratung und Vermittlung durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und mit arbeitsmarktlichen Massnahmen für die Know-how Erhaltung, die Weiterbildung oder die Integration. Diese Massnahmen sowie deren Finanzierung sind durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) geregelt.

Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen steht den arbeitslosen Personen eine Vielzahl von Beschäftigungs- und Weiterbildungsmassnahmen zur Verfügung. Logistik, Verkauf, Gastro&Service, Hausdienst, Informatik, Mechanik, Holzbearbeitung, Montagetechnik und der gesamte kaufmännische Bereich bilden dabei das Grundangebot. Eine zusätzliche Transferorganisation würde hier eine Parallelstruktur bilden, die nicht sinnvoll zu bewirtschaften wäre, da die Betroffenen von Massenentlassungen aus sehr verschiedenen Berufsgruppen stammen und individuell unterschiedliche Profile aufweisen. Mit der Bildung von Transferorganisationen für Arbeitslose aus Massenentlassungen wird im Weiteren die Rechtsgleichheit verletzt, da diese gegenüber „normalen“ Arbeitslosen privilegiert behandelt würden. Die negativen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sind für beide Gruppen aber gleich.

Bei der Schliessung der Firma Borregaard haben von den 450 Betroffenen rund 250 Personen, während der Kündigungsfrist, eine neue Anstellung gefunden. Die restlichen Personen haben sich bei der ALV angemeldet. Nach acht Monaten waren noch ca. 100 Personen auf dem RAV als stellensuchend angemeldet. Bei den Mitarbeitenden der Mühlemann AG liegt die Lösungsquote bis heute deutlich tiefer. Wir gehen deshalb davon aus, dass für 50% der Betroffenen solche Tagesstrukturplätze mit Weiterbildung aufgebaut werden müssten. Ein einzelner Jahresplatz kostet bei 260 Arbeitstagen rund 26'000 bis 30'000 Franken. Bei 600 Betroffenen würden sich die Kosten insgesamt auf 15,6 bis 18 Mio Franken belaufen. Diese zusätzlichen Aufwendungen könnten in einem derartigen Ausmass nicht über das Budget gemäss Verordnung des EVD über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (SR 837.022.531) abgedeckt werden. Somit müssten sie entweder vom Kanton Solothurn selbst getragen oder andere Massnahmen wie zum Beispiel Jugendprogramm, Netzwerk Grenchen, Regiomech Solothurn oder Oltech Olten müssten massiv reduziert respektive abgeschafft werden.

Erfahrungsgemäss ist für Fachkräfte und Fachspezialisten die Gefahr langzeitarbeitslos zu werden relativ gering. Bei qualifizierten Personen ist die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden dreimal geringer als bei angelernten und unqualifizierten Personen. Für diese Zielgruppe steht aber in der Regelstruktur der ALV eine breite Angebotspalette zur Verfügung.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass durch die Schaffung von Transferorganisationen, bei der raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung von Stellensuchenden, keine bessere Wirkung erzielt werden könnte, als mit der alleinigen Anwendung der ALV-Strukturen. Die Kosten von mehreren Millionen Franken müssten vollständig durch den Kanton getragen werden, wofür zuerst eine gesetzliche Grundlage zu schaffen wäre.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat